

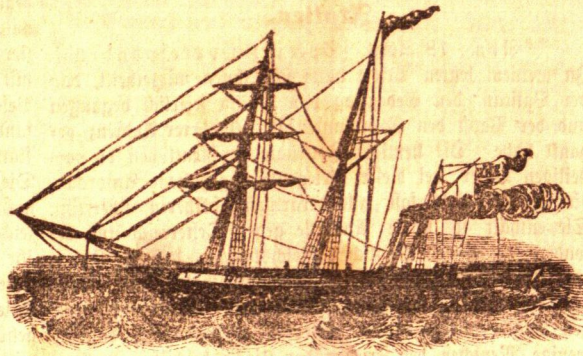
# Wiemeler Dampfboot.

№ 95.

Freitag,

Erscheint täglich Morgens  
mit Ausnahme  
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
pränumerando 1 Thlr.  
mit Botenlohn sowie bei allen Post-  
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



1874.

den 24. April.

Anzeigen werden für den Raum  
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-  
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-  
Abonnenten und Auswärtigen mit  
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.  
Reclamen pro 1-spaltige Pettizeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-  
stimmt, sind spätestens bis Nach-  
mittag 2 Uhr einzuliefern.  
Delag-Exemplare kosten 1 Sgr.

## Ein Schlußwort über den militärischen Compromiß.

Die Leidenschaften, welche in dem Streit um den § 1 des Militärgesetzes vor kaum 14 Tagen noch so hohe Wellen geschlagen, haben sich seitdem besänftigt und es kann daher eine ernste Betrachtung der Lage eintreten, welche durch den bekannten Compromiß über jene Paragraphen für Regierung und Reichsvertretung geschaffen worden ist. Als vor Jahr und Tag Richard Reuter sein Buch: „Der hohe Hof des Parlamentes in Deutschland“ veröffentlicht hatte, war dasselbe im national-liberalen Lager einer so großen Zustimmung begegnet, daß man hätte glauben sollen, der Inhalt desselben würde wenigstens der Mehrheit der Partei schon für die nächste Zukunft als Richtschnur ihres parlamentarischen Verhaltens dienen. Die Berliner „National-Zeitung“ namentlich schwärmte damals vollständig für die in dem Buche dargelegten Grundsätze und war mit dem Verfasser durchaus darin einverstanden, daß der Deutsche Reichstag sich auf dieselbe Stufe der Macht erheben müsse, auf welche das Englische Parlament steht, und daß derselbe die nächste Probe seiner Stärke in der Regelung der Militärfrage abzulegen haben werde. Wer dagegen die Sprache hält, welche dasselbe Blatt im Verein mit den übrigen Organen seiner Partei unmittelbar vor dem Zustandekommen des erwähnten Compromißes geführt hat, der wird sich eines Lächelns kaum enthalten können über den grellen Gegensatz, den ein kurzes Jahr schon zwischen der Theorie und der Praxis in der national-liberalen Partei ans Licht gebracht hat. Das Budgetrecht, auf dessen Vollbesitz ja die Macht jedes Parlamentes beruhen muß, sollte aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen des Augenblicks seinem größten Umfang nach für immer geopfert werden, und wer daran festhalten wollte, der würde für politisch unzurechnungsfähig oder für reichsfeindlich erklärt. Unglücklicherweise für diesen Eifer war die Reichsregierung nicht so hitzig. Sie begnügte sich mit einem siebenjährigen Provisorium; was gestern so außerordentlich verdammungswürdig gewesen sein sollte, mußte heute in noch höherem Grade lobens- und annehmenswerth sein, und das Budgetrecht, das vorher so gering geachtet worden, kam im Handumdrehen wieder zu Ehren. Nun ist es aber klar — denn der Kriegsminister Kameke hat es mit dürren Worten ausgesprochen — daß die Reichsregierung nicht gewillt ist, auf die Forderung des § 1 zu verzichten; sie verschob dieselbe nur auf eine verhältnißmäßig kurze Zeit, weil ihr eine Majorität im gegenwärtigen Reichstag nicht sicher, und weil ihr die Auflösung dieses Reichstags ein allzugewagtes Experiment schien. Nach Ablauf der 7 Jahre wird dieselbe Forderung — kein Geringerer als Herr von Kameke hat es gesagt — dem Reichstag wiederum gegenüberzutreten und zwar ebenfalls mit dem Anspruch auf definitive Lösung der Frage, die sie implicirt. Und diese Frage ist allerdings eine Wackfrage, denn sie bedeutet die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Kaiserthum und dem Deutschen Parlamente über einen der wichtigsten Punkte des constitutionellen Systems, der in der gegenwärtigen Reichsverfassung nur eine unbestimmte, und darum den Keim von Conflicten in sich tragende Fassung erhalten hat. Ob diese Auseinandersetzung zu Gunsten des einen oder des anderen der streitenden Factoren ausfallen wird, das läßt sich heute noch nicht ersehen, denn von ihrem Zeitpunkt trennen uns noch zwei Neuwahlen des Reichstags. Da aber im Augenblick offenbar wieder das Kaiserthum noch das Parlament sich stark genug fühlten, eine definitive Lösung herbeizuführen, und da die allgemeine politische Lage Europas, so wie die innere Lage Deutschlands die Vermeidung jeglichen Streites zwischen Kaiser und Reich dringend erheischen, so wäre es geboten, den Conflict zu vertagen; in dieser Beziehung ist es, wie die „Voss'sche Zeitung“ richtig gesagt hat, die Hauptfrage, daß ein Compromiß zu Stande kam — wie er zu Stande kam, dies braucht uns vor der Hand nicht weiter mehr zu beunruhigen. Die bevorstehenden 7 Jahre dürften genügen, eine allseitige Klärung über die ganze Angelegenheit herbei-

zuführen und das Wachtbewußtsein jedes der streitenden Factoren in die richtige, dem Wohl des Vaterlandes entsprechende Bahn zu lenken; sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, so müßte eben ein neues Provisorium eintreten, wie denn auch in England die jetzige Stellung des Parlamentes zur Krone sich nicht von einem Tage zum andern, sondern durch eine mehrhundertjährige Reise von Provisorien und Compromissen herausgebildet hat.

## Deutsches Reich.

△ Berlin, 21. April. [Aus dem Reichstage.] Der Reichstag scheint diesmal unter ganz besondern Schlußeffekten geschlossen zu werden, und wenn man geglaubt hatte, daß die im Preussischen Abgeordnetenhaus geführten kirchenpolitischen Debatten die Materie in ihren Grundgesichtspunkten erschöpft hätten, so wurde man durch die heutige Verathung des Kirchendienergesetzes in dieser Annahme sehr getäuscht. Mochte man der veränderten Situation Rechnung tragen wollen, welche diesmal vor den Vertretern des ganzen Reichs gewählt war, mochte man sich bewußt sein, daß das vorliegende Gesetz den Schlußstein des Werkes bilden sollte und deshalb noch einmal alle schlagfertigen Geister in die Arena rufen mußte; kurz die heutige Discussion war eine so lebhaft erregte, wie sie es nur zu Anfang der Kämpfe sein konnte. Die Begründung des Regierungsentwurfs war dem Geh. Rath Förster übertragen, einem hervorragenden Juristen, der sich durch sein Arbeiten auf civilistischem Gebiete und seine Theilnahme an dem Entwurf der neuen Civilproceß-Ordnung längst einen Namen gemacht hat. Da er zum Reichstage, und nicht zum Abgeordnetenhaus sprach, so griff er zurück auf die Entstehung des Kampfes, die lediglich darin zu suchen sei, daß die Römische Prälaten beansprucht habe, die Scheidelinie zwischen Staat und Kirche auf Kosten des Staatsgebietes zu ziehen. Dadurch sei der Kampf dem Staate aufgezwungen worden. Den loyal zu Stande gekommenen Landesgesetzen werde vom Clerus Nichtachtung und passiver Widerstand entgegengeleitet. Für die Uebertretung einzelner Gesetze genügen die angedrohten Strafen, den grundsätzlichen Ungehorsam gegen die Staatsgesetze aber könne man nur mit der Entziehung der Staatsangehörigkeit beantworten. Das vorliegende Gesetz sei deshalb kein Strafgesetz, sondern diene vielmehr zur Strafvollstreckung. Freilich seien es schneidige Waffen, die man hier verlangete, aber nur mit solchen könne der begonnene Kampf zu Ende geführt werden. — Vom Centrum, welches sich übrigens über Wortverkürzung heute nicht zu beklagen hatte, sprach zuerst Reichensperger gegen das Gesetz, das er als Proscriptionsgesetz der schlimmsten Art bezeichnete. Der weitere Verlauf seiner Rede bezog sich indessen mehr auf die Waigeetze als auf den vorliegenden Gesetzentwurf und wiederholte im Wesentlichen die Anklagen gegen den Staat, deren Grundlage der Vorwurf der Incompetenz bildet. Das gegenwärtige Gesetz führt nach der Ansicht des Redners auf den geraden Weg zur Guillotine. Justizminister Leonhardt stellte zunächst den gesetzgeberischen Standpunkt klar, welcher sich lediglich auf dem Gebiete des Staatsrechts, nicht aber auf demjenigen der Religion befinde. Wer das Recht des Staats negire, müsse sich gefallen lassen, daß auch sein Recht negirt werde. Ausnahmegesetze seien notwendig in Ausnahmeständen, und die grundsätzliche Mißachtung der Staatsgesetze sei gewiß ein solcher ausnahmeweiser Zustand. Der Führer der Ultrakatholiken Abg. v. Schulte antwortete sodann Herrn Reichensperger ohne auf dessen Uebertreibungen weiter einzugehen. Niemandem in Deutschland sei es verboten, die Grundsätze des Christenthums zu predigen, die Kirche sei aber wahrlich keine Gemeinschaft mehr auf Grundlage des Gewissens. Cultus und Cultur sind nicht mehr identisch. Gegen die Widersehtlichkeit der Bischöfe müsse der Staat wirksamere Mittel haben und könne diese nur vom Reich erhalten. Das Gesetz werde eine doppelte Wirkung haben; man werde mit Rom fertig werden und das Volk und den Clerus zur richtigen Ueberzeugung bringen. Abg. von

Buß (Centrum) ist überzeugt, daß dies Gesetz eben so wenig Folgen haben werde wie die übrigen. Den Standpunkt der liberalen Parteien zur Vorlage charakterisirte der Abg. von Sauten-Larpusch. Sie kämpften für die Emancipation des Individuums von der Priesterautorität. Unter großem Lärm des Centrums sprach der Redner es aus, daß die Annahme, mit welcher sich ein Mensch vergöttere, zurückgewiesen werden müsse, wenn nicht die Menschenwürde leiden soll. Frieden könne es für den Staat nur geben nach vollständiger Unterwerfung des Gegners und der Clerus werde sich unterwerfen, wenn er auch durch dies Gesetz wieder erkenne, daß man Ernst mache. Noch ein Redner des Centrums der Würtemberger Bayrhammer kam zum Wort, um zu prophezeien, daß dies Verbannungsgezet sich gegen seinen eigenen Urheber kehren werde. Die conservative Partei endlich bekannte sich durch den Mund des Grafen Frankenberg zum Standpunkt der Regierung. Nach demnächst geschlossener Discussion entschied das Haus gegen die Stimmen des Centrums und der Socialdemocraten und Particularisten, daß die 2te Lesung ohne commissarische Vorberathung im Plenum stattfinden solle.

dn. [Parlamentarische Informationen.] Nicht bloß die Mitglieder der alten Preßgesetzcommission, sondern die parlamentarischen Kreise im weitesten Umfange glauben, daß sich über das Reichspreßgesetz eine Verständigung mit dem Bundesrath erzielen lassen werde. Um die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zu einem günstigen Resultat zu bringen, wurde heute im Reichstage für rathsam erachtet, in die 3te Lesung des Entwurfs nicht schon morgen einzutreten. Der einzige noch streitige Punkt ist der bezüglich der Beschlagnahme, und hierin dürfte die Majorität den Bundesregierungen Concessionen zu machen gewillt sein. Man geht im Parlament von der Anschauung aus, daß das Preßgesetz notwendig zu Stande kommen müsse, und hierin liegt, ähnlich wie beim Militärgezet, die sicherste Gewähr für einen leidlichen Ausgleich. — Morgen wird das Vordergebäude des Reichstages einer gründlichen Revision durch Sachverständige unterzogen werden. Man will sehen, ob es möglich ist, auf das Vordergebäude noch einen dritten Stock aufzusetzen. Zu diesem Behuf solle ganz besonders die Balkenlage aufs Strengste untersucht werden. — Vielleicht ist es möglich, am Sonnabend die Session zu schließen, wengleich der Präsident v. Jordanbeck heute Morgen noch der Ansicht war, daß der Reichstag wohl bis zum nächsten Dienstag werde zusammen bleiben müssen.

\* Es ist in diesen Tagen die Andeutung gemacht worden, daß, wenn das Kirchendienergezet, dessen Verathung heute im Reichstag begonnen, zu Stande gekommen sein wird, die Folgen des Preussischen Gesetzes in Bezug auf den Erzbischof Ledochowski vermuthlich durch einen Gnaden-Act aufgehoben, derselbe also aus der Gefängnißhaft entlassen werden würde. Zu bemerken ist dabei, daß nach der bestehenden Praxis der im Gnadenwege erfolgende Straferlaß, sofern er nicht durch eine allgemeine Amnestie verfügt wird, bisher nur in Folge eines Gesuchs des Verurtheilten einzutreten pflegte, ein Schritt, zu welchem sich Graf Ledochowski schwerlich zu entschließen gesonnen sein wird. Andererseits aber würde die Ausübung des Begnadigungsrechts lediglich zu dem Zwecke, um die Anwendung eines anderen Gesetzes dadurch möglich zu machen, in letzter Linie doch wohl auf Bedenken stoßen, welche durch den hehren Character jenes höchsten Rechts der Krone allerdings nahe genug gelegt werden.

\* Der Bischof von Nancy, welcher bekanntlich eine Vorladung vor das Gericht in Zabern hatte ist derselben natürlich nicht nachgekommen. Seine Weigerung richtet sich aber nicht sowohl gegen den Deutschen Gerichtshof als gegen die eigene Landesregierung, welche ihn durch den Minister des Auswärtigen die erwähnte Vorladung zur Folgeleistung behändigen ließ. Der Bischof hielt diese Zustellung für eine Ueberschreitung der durch das Concordat gezogenen Grenzen, innerhalb deren der Regierung nur ein Label gestattet sei, von welcher Be-

fugniß sie auch bereits gegen ihn Gebrauch gemacht habe. Der Streit dreht sich also lediglich um inneres Französisches Staatsrecht und berührt die Deutsche Regierung gar nicht. Die gerichtliche Verhandlung gegen den Bischof ist selbstverständlich in contumacium geführt worden, die Execution des ergangenen Urtheils aber wird vor Erledigung der Grenzregulirungsfrage wiederum nicht ohne Mitwirkung der Französischen Regierung erfolgen könne.

\* Der Feldmarschall Graf Koon, welcher befanntlich den Winter in Palermo zugebracht hat, ist wieder in Rom eingetroffen und am Sonntag vom König Victor Emanuel im Quirinal empfangen worden. Wenn auch die Gesundheit des Grafen durch den Aufenthalt in Sicilien nicht ganz wieder hergestellt worden ist, so befindet er sich gegenwärtig doch ungleich besser als auf seiner Hinreise nach Palermo.

Verleburg, 14. April. Befanntlich hat vor Kurzem einer der erhabensten Souveräne Europas das Zeitliche gelehnt: Sr. Durchlaucht der regierende Fürst Alexander zu Sagn-Wittgenstein-Hohenstein. Und der Ergebnisse dieses Souveräns entsprechend — ist eine sechswöchentliche Landes-Trauer (natürlich für das Reich Wittgenstein-Wittgenstein, aus welchem, wenn sich 2 Füchse darin beißen, die Schwänze von beiden über die Grenze hinaushängen) „angeordnet.“ Während dieser Zeit dürfen in diesem „Land“ keine öffentlichen Lustbarkeiten stattfinden, und 14 Tage lang wird alltäglich von 12 — 1 Uhr Mittags Trauer gefeiert. D wir traurigen Sagn-Wittgenstein-Wittgensteiner und Sagn-Wittgenstein-Hohensteiner, auch Sagn-Wittgenstein-Verleburger u. s. w. bitten um aufrichtiges Mitläuten und fragen nur: wenn nun ein Wittgenstein-Wittgensteiner Schänkewirth stirbt, muß sich dann auch der Wittgenstein-Wittgensteiner Fürst 6 Wochen lang alles öffentliche Regieren verneifen? — (B.-Z.)

### Oesterreich.

Wien, 18. April. Die Hoffnung unserer Ultramontanen, der Kaiser werde nur sehr schwer zur Sanctionirung der confessionellen Gesetze zu bewegen sein, ist vereitelt worden. Auf das dahin bezügliche Schreiben des Papstes hat Kaiser Franz Joseph geantwortet, er müsse die Gesetze sanctioniren, weil es der ausgesprochene Wille des Parlaments sei. Diesen Worten fügt er aber — und das haben die clericalen Blätter besonders hervor — Zusicherungen hinzu, welche die Bitterkeit des Ereignisses mildern. Auf den Papst soll der in mildem Tone gehaltene Brief einen sehr günstigen Eindruck gemacht haben.

### England.

\* In London besteht unter dem Präsidium des Deutschen Vorschalters eine Gesellschaft, deren Zweck es ist, hilfsbedürftige Ausländer in England, ohne Unterschied der Nationalität und der Religion zu unterstützen, und Denjenigen, welche in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, die Mittel zur Reise zu verschaffen. Die Beiträge, welche die Gesellschaft bisher empfangen, hat dieselbe in den Stand gesetzt, in 131,759 Fällen Ausländer verschiedener Nationen zu unterstützen. Das 68te Stützungsfest der Gesellschaft wurde am 15. d. Mts. durch ein Festmahl in der Freimaurer-Lanterne in London gefeiert, bei welchem der Deutsche Vorschalter, Graf Münster, präsidirte. Zwischen 200 und 300 Herren nahmen an dem Festmahl Theil, darunter der Schwedisch-Norwegische Gesandte, der Dänische Gesandte, der Oesterreichische Ministerpräsident in China und Japan; der Deutsche Generalconsul in London Dr. von Bojanowski, der Generalconsul der Schweiz und Andere. Nach Tisch brachte Graf Münster einen Toast auf die Königin Victoria und die königl. Familie aus, mit dem Bemerkten, daß die Gesellschaft, welche aus Angehörigen aller Nationen bestände, diesen Toast dennoch sicher mit demselben Enthusiasmus aufnehmen werde, als ob alle geborene Engländer wären. Dies geschah auch in der That. Lord Elliot brachte dann einen Toast auf die fremden Herrscher, welche die Gesellschaft unterstützen aus, welchen der Dänische Gesandte beantwortete. Graf Münster hielt demnachst eine Ansprache, in welcher er einen kurzen Bericht über das gemeinnützige und menschenfreundliche Wirken der Anstalt gab, und die Hoffnung aussprach, daß auch in diesem Jahre der Gesellschaft wichtige Beiträge zufließen würden. Einmalige Beiträge und Subscriptionsen von im Ganzen 3,380 Pfund Sterling wurden dann angemeldet, darunter 100 Pfund von der Königin Victoria, 100 Pfund vom Deutschen Kaiser u. 100 Pfund vom Kaiser von Oesterreich.

— Die Nachrichten aus den Hungerdistricten Indiens bieten wenig Neues, mit Ausnahme einer Meldung der Daily News, daß die Eisenbahn von Durbungah, eine bewundernswürdige Arbeit, welche den District retten wird und Sir R. Temple zum höchsten Ruhme gereicht, vollendet ist. Die Zahl der bei den Arbeiten beschäftigten Personen beträgt 1,000,000. Sir R. Temple glaubt, daß in Patna, Bhagulpore und Rajshyge 3,432,000 Menschen der Hilfe bedürftig sind. Es herrscht noch immer große Verarmung; der Vizekönig beklagt besonders das allmähliche Austrocknen der Brunnen, welches ohne Zweifel dem ungenügenden Regen des vergangenen Jahres zugeschrieben werden muß. Die Befürchtung, daß die Hungersnoth in Nepal eine erschreckliche Höhe erreichen wird, ist

nicht grundlos; zu Tausenden wandert die Bevölkerung aus. — Der Times wird aus Kalkutta vom 19. d. Mts. gemeldet, daß zwei große Feuerbrünste stattgefunden haben, von denen eine sich drei Kilometer weit erstreckte und große Getreidevorräthe zerstörte. Die Unterstärkungsarbeiten mußten daher unterbrochen werden, was den Nothstand vermehrte.

### Italien.

\*\* Rom, 18. April. [Special-Correspondenz]. In meinem letzten Briefe hatte ich Ihnen mitgeteilt, daß der Vatican den Gedenktag von Gaëta feierlich begangen und der Papst den Gratulanten in besonderer Audienz gedankt habe. Die heutigen Journale veröffentlichen die vom heiligen Vater bei dieser Gelegenheit gehaltene Ansprache, die an Heftigkeit fast alle derartigen früheren übertrifft. Sie enthält so starke Ausfälle gegen Oesterreich und besonders gegen den Deutschen Reichskanzler, daß ich Ihnen eine kleine Blumenlese daraus nicht vorenthalten will. Nachdem der Papst zunächst mitgeteilt hat, daß er vor wenigen Tagen niedergebogen unter dem Schmerze, daß so wenige Menschen den Frieden der Kirche beschützen wollten, ausgerufen habe: „Ego dixi in excessu meo: omnis homo mendax,“ fährt er fort: „Die Eimen werden von infernalischen Furien gegen die Kirche angetrieben, Andere strafen durch ihre Thaten die Worte, die sie selbst gesprochen, Lügen. Es ist unnütz von den Ersteren zu reden. Ihre ungerechten Verabungen, ihre Verbannungen, ihre Gewaltthätigkeiten, Einkerkelungen u. zeugen schon laut genug gegen sie. Durch Lüge und Verleumdung treiben sie die Massen vorwärts und verkehren die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung. Die Andern dagegen geben Versprechungen, halten sie aber nicht. So verspricht man der katholischen Religion Schutz und die alleinige Anerkennung als Staatsreligion: nichts als Lüge. Jedem wird erlaubt feyerliche Lehrstühle zu errichten, Gott zu blasphemiren, den Ruf der Diener der Kirche zu untergraben; man verspricht Garantien: nichts als Lüge, denn nur das Laster wird gewährleistet. Man verspricht die Freiheit der Kirche: nichts als Lüge, denn jeden Tag wird dies Versprechen gebrochen. Man plündert die Kirche und ahmt den Henderknechten auf Golgatha nach, welche sich cynisch in die Kleider des Erlösers theilten. Und noch schlimmer als das, man begleitet die Verabung mit perfiden Sophismen, welche dieselbe als legitim hinstellen sollen. Aber das ist noch nicht Alles. Der bitterste Schmerz liegt in der Apathie so vieler, welche durch ihr Eingreifen Heilung in diesen Zustand der Dinge bringen könnten. Sie thun es nicht. Aus Furcht nehmen sie selbst thatächlich Theil an der allgemeinen Umwälzung, die sie schließlich in den Abgrund mit fortziehen wird. Gott hält den Augenblick noch nicht für gekommen, den Geist und Willen gewisser Leute zur Umkehr zu bewegen, um so mehr, da der Wille dieser Mächtigen selbst ein unfreier ist. Er ist nicht frei, doch das entschuldigt sie selbst wenig. Er ist nicht frei, weil er unter den Drohungen wilder Rathgeber steht. Erst wenn diese nicht mehr in der Lage sein werden, auf sie einzustürmen, sie zu bedrohen, ihnen den eigenen Willen aufzubringen, werden diese Leute, die ich im Sinne habe, eine andere ihnen und uns weniger verderbliche Richtung befolgen. Aber während sie jetzt ausruhen: „Video meliora proboque“ zwingt sie die giftig gewollene Schlange, die aus den tiefsten Tiefen der Hölle hervorgefrohen ist, fortzufahren: „Deteriora sequor!“ — Da ich einmal im Vatican bin, will ich gleich noch einige Neuigkeiten aus demselben hier anreihen. Vorgestern hat der Papst die Kinder der verwitweten Fürstin von Thurn und Taxis, den Prinzen Maximilian und die beiden Prinzessinnen Elisabeth und Louise, confirmirt. Die Fürstin ist befanntlich eine Schwester der Kaiserin von Oesterreich und der Königin von Neapel. Der Pathe des Prinzen, der Kaiser von Oesterreich, war durch seinen Vorschalter, den Grafen Paar, vertreten. — Die Cardinale Chigi und Falcinelli werden demnachst hier erwartet, um dann in feierlicher Ceremonie die Investitur als Cardinale zu erhalten — Für den erledigten Posten eines päpstlichen Nuntius in Haag ist der bisherige Auditor bei der Nuntiat in Paris, Mgr. Capri, in Aussicht genommen. — Die Nachricht, daß der Präsident Don Carlos bei dem heiligen Stuhl das Ansuchen gestellt habe, einen Vertreter nach seinem Lager zu senden, wird in den hiesigen kirchlichen Kreisen auf das Entschiedenste dementirt. Ebenso wird der Nachricht entgegengetreten, daß der Vatican geneigt sei, auf Grund der von dem bekannten Vermittler Don Bosco gemachten Vorschläge in einen neuen modus vivendi mit der Italienischen Regierung zu treten und die ihm nach der Convention zustehenden Rententitel von 3 Millionen Fres. in Zukunft anzunehmen. Die Curie hat sich diesem Ansuchen gegenüber durchaus ablehnend verhalten.

\* Vor einigen Tagen fand bei der Madame Kattazi, welche sich augenblicklich in Paris aufhält, ein intimer Empfang statt. Die Veröffentlichung der von dem verstorbenen Minister hinterlassenen Memoiren, die demnachst erfolgen soll, bildete den Hauptgegenstand der Unterhaltung. Die Memoiren werden in der Vorlage von Herrn Lacroix in

Paris erscheinen, der das Manuscript für 300,000 Fres. gekauft hat.

### Türkei.

Konstantinopel, 16. April. Eine am letzten Sonnabend abgehaltene Versammlung von 300 Hassnischen Notabeln hatte den Beschluß gefaßt, für Montag eine General-Versammlung der Gemeinde einzuberufen und die beabsichtigte Kundgebung vor dem Palaste des Sultans aufzuheben, bis die endgiltige Antwort des Großveziers herabgelangt sei. Der Letztere willigte seinerseits ein, mit der Verfügung von Zwangsmaßregeln bis nach der Beschlußfassung Seitens der Gemeinde zu warten. Montag fand nun die General-Versammlung der Gemeinde statt, zu welcher sich mehr als 1500 Personen einfanden. Die Versammelten erklärten einstimmig, daß sie die Kirche nicht übergeben und eine Adresse an den Großvezier unterzeichnen würden, worin sie ihre Bereitwilligkeit aussprechen, ihr Blut und ihre gesammte Habe für den Sultan hinzugeben, es jedoch für unmöglich erklären, die Kirche auszuliefern, welche Gott geweiht sei, sonach nicht ihnen angehöre. Diese Erklärung wurde dem Großvezier übermittelt, der noch keine Entschließung kundgegeben hat.

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 22 April. Die heutige Provinzial-Correspondenz schreibt: „Der Kaiser erfreut sich einer stetig fortschreitenden Stärkung des Gesamtbefindens, konnte am Sonntag dem Domgottesdienste wieder beiwohnen und wird jedenfalls bis gegen Mitte Mai in Berlin und Wabelsberg verweilen. Auch das Befinden des Reichskanzlers hat sich im Laufe der letzten Wochen sichtlich gebessert. Jedoch ist die Beteiligte an den laufenden Geschäften auch jetzt noch ausgeschlossen. — Der Reichstag erledigte im Verlauf seiner heutigen Sitzung Petitionen und nahm fast ohne Debatte das Reichsstaatsangelegenheitsgesetz in dritter Lesung an Morgen zweite Lesung des Bischofsgesetzes, dritte Lesung des Preßgesetzes. Die nächste Plenarberatung des Abgeordnetenhauses findet am 27 April statt.

— 21. April. Die national-liberale Fraction hat gestern Abend die wesentlichen Grundlagen der Vorschläge der freien Commission wegen des Kirchengesetzes angenommen. Der von den bekannten Maßregeln betroffene Geistliche, der da leugnet, daß er die Handlungen, deren er beschuldigt ist, begangen habe, soll auf Behör des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Prüfung der Wahrhaftigkeit der Beschuldigung recurriren können. Wegen Fassung des Amendements wird zwischen den Fractionen noch verhandelt. Eine Verständigung mit dem Bundesrathe gilt für gesichert.

— Der Reichstag ist geneigt, das Kirchendienergesetz im Sinne der ursprünglichen Preussischen Vorlage herzustellen, unterstützt durch die Preussische Regierung. — Die Chancen des Preßgesetzes steigen. Der Reichstag wird die uneingeschränkte polizeiliche Beschlagnahme verwerfen, aber die Regierungen, mit Einschluß der Preussischen, sind geneigt, die Beschlagnahme auf gewisse Fälle zu beschränken, worüber Erklärung im Reichstage zu erwarten ist.

Wien, 21. April. Die Kaiserin Elisabeth hat heute Mittag den neuernannten päpstlichen Nuntius beim hiesigen Hof, Jacobini, in feierlicher Audienz empfangen.

Pest, 21. April. Die Delegationen des Oesterreichischen Reichsraths und des Ungarischen Reichstages sind heute vom Kaiser einzeln empfangen worden. Die Ansprache, welche der Kaiser gleichlautend an die Präsidenten der beiden Delegationen richtete lautet: Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie an Mich gerichtet haben, nehme Ich mit lebhafter Befriedigung entgegen und erwidere sie mit aufrichtigem Danke. Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten haben ihren erfreulichen Character nicht verändert; mit Genugthuung gebe ich der Ueberzeugung Ausdruck, daß neue werthvolle Bürgschaften des Friedens den alten hinzugefügt worden sind. Meinen Vätern die Segnungen des Friedens zu erhalten, bleibt auch für die Zukunft die wesentliche Aufgabe Meiner Regierung. Sie werden nicht verkennen, daß die Finanzlage der Monarchie in den Regierungsvorlagen berücksichtigt und der Anspruch nur auf das unmittelbar Nothwendige eingeschränkt worden ist. Indem Ich dem patriotischen Eifer, welchen Sie Ihren Aufgaben stets entgegengebracht, vertrauensvoll entgegenstehe, heiße Ich Sie aufs Herzlichste willkommen.

Petersburg, 21. April. Die Staatsbank macht die am 24. und 25. April stattfindende Zeichnung der Reichs- und Ural-Eisenbahnactien bekannt. — Der jüngere Bruder des Chan's von Schiva ist in einem Dragoner-Regiment als Porteépe-Jähnrich zugelassen.

Paris, 21. April. In der am 30. April stattfindenden Generalversammlung der Franco-Italienischen Bank wird der Conseil die Vertheilung einer Dividende von 21 Fres., sowie Reducirung des Capitals um ein Drittel beantragen.

— Laboulaye veröffentlicht in den „Debats“ einen Brief, in welchem er die Begründung der Republik als einziges Schutzmittel gegen Wiedererhebung des Bonapartismus betrachtet. Aufsehen erregt ein Brief Parabies in demselben anti-monarchistischen Sinne.

Liverpool, 21. April. Das heute von Santos hier angekommene Schiff „Coventer“ hat am 16. d. den Dampfer „Deutonia“ von der Westindischen Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft auf 49° nördlicher Breite und 15° westlicher Länge mit gebrochenem Hauptschiff angetroffen und angesprochen. Der Dampfer war unter Segel und steuerte den Cours nach Ostnordost.

Constantinopel, 21. April. Fürst Milan von Serbien wird, wie nunmehr festgestellt ist, am 30. April hier eintreffen. Eine Kaiserl. Nacht wird denselben aus Borna abholen.

Madrid, 20. April. Die Flotte hat heute, nach der Regierung zugegangenen Meldungen, die Beschießung von Portugalete und Santurce (westlich von Portugalete) begonnen. Die Drittschiffen haben durch das Feuer erheblich gelitten, zahlreiche carlistische Verwundete sind nach Amorrio gebracht worden. In Bilbao sollen die Lebensmittel bereits so reducirt sein, daß man zum Schlachten von Pferden hat Zuflucht nehmen müssen.

Washington, 20. April. Nach den bei dem Departement der Landwirtschaft eingegangenen Berichten ist der Stand der Weizen- und Roggenfaat in den Unionsstaaten ein ganz vorzüglicher, der zu der besten Hoffnung berechtigt. Die Fläche des cultivirten Landes hat sich um 8 pCt. vermehrt.

### Provinzielles.

Der Minister des Innern hat den Provinzialregierungen weitere Weisungen zur Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes zugehen lassen. Es wird danach der Grundfaß festgestellt, daß der auf Grund der Kommunalordnung bestellte Stellvertreter des Bürgermeisters, falls letzterer in seiner amtlichen Eigenschaft auch die Civilstandsgeäfte wahrnimmt, ohne Weiteres auch die Stellvertretung in den Civilstands- Amtsgeäften zu übernehmen hat. Ferner wird bestimmt, daß in Fällen, wo der Bürgermeister von seinem Rechte Gebrauch machend, den Beigeordneten oder ein anderes Mitglied des Gemeinderathes mit der Wahrnehmung der Civilstands- Amtsgeäfte betraut, er diesen Beamten auch einen Stellvertreter beizugeben hat. Bei Ernennung der Standesbeamten soll der Oberpräsident nicht an die Vorschläge des Gemeindevorstandes resp. des Kreisaußschusses gebunden sein; vielmehr steht es ihm frei, diese Vorschläge zurückzuweisen und zu verlangen, daß ihm andere Vorschläge gemacht werden. Auch wird die Anfertigung einer förmlichen Bestallungsurkunde nicht für nöthig erachtet, sondern soll eine bloße Notification genügen. Endlich soll die erfolgte Abgrenzung der Standesamtsbezirke, sowie die Ernennung der Standesbeamten und ihrer Stellvertreter durch die Amts- und Kreisblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Tilsit. Die zwanzigjährige Maria S. wurde in dem Fremdenzimmer eines hiesigen Hotels am 19., Morgens, auf dem Sopha sitzend, todt vorgefunden. Ein zurückgelassener Brief stellte unzweifelhaft fest, daß die S. ihrem Leben freiwillig durch Gift ein Ende gemacht hat. Familienzwürnisse sollen Veranlassung zu dem Selbstmord gegeben haben.

Königsberg, 18. April. Eben ist der vor wenigen Tagen verforbene Geh. Sanitätsrath Dr. Surow zur Ruhe beftattet. Die Theilnahme an diesem Trauerakt war eine sehr große; das aus Tausenden bestehende Gefolge war von den höchsten bis zu den niedrigsten Ständen vertreten und erblickte man in dem Zuge gewiß mehr als 1000 arme Juden. In der Synagoge ist bis jetzt täglich Gottesdienst für den Dahingefahrenen gehalten worden, was um so auffälliger erscheint, als derselbe kein Jude war, sondern weil er an dem armen Volk nur unausgesetzt Gutes gethan hat.

### Locales.

Aus Wolgast vom 19. April wird berichtet: Zur Vergung der Ladung des bei der Greifswalder Die gestrandeten Dampfers „Mamel Packet“ ist der Dampfer „Arthur“, Cap. Lotte, aus Stettin bestellt worden. Für das ganze Geschäft sind vier Tage in Aussicht genommen, und erhält der „Arthur“ hierfür 500 Thlr. und für jeden Tag länger, welcher etwa bei der Behinderung des Vergungsgeschäftes durch Wind und Wetter nöthig werden sollte, außerdem noch 50 Thlr. Die erforderlichen Arbeitsleute sind meistens aus dem Dorfe Penemünde angeftellt worden. Dieselben erhalten für jeden Tag oder Theil eines Tages, an welchem gearbeitet wird, 2 Thlr., dagegen wo nicht gearbeitet werden kann, pro Tag 1 Thlr. Die ganze Ladung soll über Swinemünde nach Stettin, dem ursprünglichen Bestimmungsorte derselben transportirt werden. Am Freitag Abend ist der zufällig in Greifswald anwesend gewesene Dampfer „Arthur“ bereits nach der Strandungsstelle abgegangen, hat dieselbe aber bis zur Stunde — Sonntag Abend — des heftigen Sturmes wegen noch nicht erreichen können, sondern ist einweisen unter Ruden vor Anker gegangen.

[Eine sehr wichtige Verordnung.] In einem kürzlich ergangenen Erkenntniß hat das Obertribunal folgenden Grundfaß aufgestellt: „Die zwangsweise Zurückführung eines aus dem Dienst entlaufenen Gefindes in den verlassenen Dienst involvirt eine Beschränkung der persönlichen Freiheit.“ Auf Grund dieser Entscheidung hat der Minister des Innern eine Verordnung dahin erlassen, daß eine zwangsweise Zurückführung aus dem Dienst entlaufenen Gefindes nicht mehr auszuführen werden soll, demselben soll vielmehr durch Mandat, unter Androhung von Geld- oder entsprechender Haftstrafe die Rückkehr in das Dienstverhältniß aufgegeben und im Weigerungsfall die angeordnete Strafe unanachlässig vollstreckt werden.

Das Reichs- Oberhandelsgericht in Leipzig hat Gegenfaß zum Berliner Kammergericht erkannt: Ein Wechsel, der zerissen ist, kann in diesem Zustande keine Beweisraft und Gültigkeit weiter beanspruchen, ist vielmehr, weil in seiner Form zerfällt, als vernichtet und nicht mehr bestehend zu betrachten, dabei ist es gleichgültig, ob er wieder zusammengeklebt ist, denn keiner der beiden Theile enthält für sie die wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels.

### Lotterie.

Bei der am 21. d. fortgesetzten Ziehung 4. Klasse 149. Königl. Preussischen Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlrn. auf Nr. 30,853. 1 Gewinn von 5000 Thlrn. auf Nr. 29,191. 6 Gewinne von

2000 Thlrn. auf Nr. 1659, 11,764, 42,160, 78,174, 84,855 und 92,196.

42 Gewinne von 1000 Thlrn. auf Nr. 2664, 5050, 6082, 6534, 10,983, 11,509, 13,930, 14,861, 19,982, 20,859, 22,935, 24,979, 26,670, 28,975, 31,895, 32,725, 34,724, 35,864, 40,883, 47,930, 49,063, 49,272, 51,454, 53,459, 53,959, 55,508, 56,788, 57,133, 57,425, 58,927, 59,958, 68,391, 75,514, 77,053, 78,718, 79,030, 80,174, 83,700, 85,614, 90,256, 90,647 und 93,629.

56 Gewinne von 500 Thlrn. auf Nr. 3892, 5494, 6281, 7300, 7504, 8586, 10,552, 11,560, 13,537, 15,301, 15,945, 17,080, 18,896, 19,152, 20,497, 21,022, 29,307, 29,690, 32,159, 33,645, 34,686, 35,757, 36,065, 39,407, 39,825, 40,340, 41,964, 42,105, 51,792, 51,945, 52,263, 52,843, 56,494, 57,917, 58,813, 63,698, 64,556, 65,388, 69,811, 77,917, 78,420, 78,428, 79,647, 80,061, 80,316, 81,502, 81,783, 84,384, 85,300, 87,584, 90,144, 90,875, 92,018, 92,465, 92,790 und 92,995.

76 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 279, 2523, 2542, 4418, 6378, 6964, 7119, 9859, 11,732, 12,751, 13,460, 15,867, 15,905, 16,214, 17,012, 17,219, 20,725, 23,600, 24,769, 25,103, 26,689, 27,035, 27,677, 27,953, 30,222, 32,514, 33,707, 34,936, 35,307, 38,588, 38,592, 39,069, 40,767, 40,814, 42,173, 43,230, 43,331, 45,927, 46,145, 46,870, 49,070, 49,181, 52,534, 53,029, 54,879, 56,403, 57,013, 57,581, 58,573, 62,192, 62,530, 62,533, 63,552, 67,680, 68,098, 69,248, 72,496, 75,514, 75,112, 75,741, 75,874, 76,304, 76,558, 80,784, 83,179, 83,870, 84,085, 84,823, 84,880, 85,316, 87,724, 90,642, 90,931, 93,322, 94,103, und 94,342.

### Fremden-Report.

Victoria Hotel: Geh. Reg.-Rath v. Buske a. Berlin. Telegraphen-Director v. Zahn, Prof. Schönborn, Bauführer Roß, Kläglich a. Königsberg. Kaufl. Wolter a. Berlin. Müller a. Leipzig.

### Schiffsnachrichten.

Southampton, 15. April. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Hermann, Capt. G. Reichmann, welches am 4. d. von Newyork abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat um 1 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Bremen, 18. April. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Necker, Capt. J. C. Meyer, hat heute die erste diesjährige Reise via Cuxhaven (woselbst sämtliche Passagiere des mit beschädigter Maschine zurückgekehrten Dampfers Götthe übernommen werden sollten) und Southampton nach Newyork angetreten.

Laut telegraphischer Depesche aus Baltimore ist das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Berlin, Capt. Joh. Buttcher, am 16. d. von dort direct nach Bremen in See gegangen.

Neworleans, 19. April. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Frankfurt, Capt. F. v. Willow, ist heute wohlbehalten von Bremen hier angekommen.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Ader-Linie) in Hamburg geborende Post-Dampfschiff Götthe, Capt. Voosbus, trat am 16. April seine dritte diesjährige Reise mit 43 Cajüts- und 511 Zwischendecks-Passagieren, Post und Ladung von Hamburg direct, ohne Zwischenhäfen anzulassen, nach Newyork an.

### Antlicher Königsberger Börsenbericht.

(In Quantitäten von 2000 Pfd pro Tonne Folgend.)  
Königsberg, 22. April. [Productenbericht.] Weizen loco still, hochbunter per 1000 Kil. 125Pfd. 86 1/2 Thlr. (110) bez., 127/28Pfd. 87 1/2 Thlr. (111) bez.; bunter loco per 1000 Kil. 123Pfd. 80 1/4 Thlr. (103) bez., 131Pfd. 87 1/2 Thlr. (111) bez.; rother loco per 1000 Kil. — Roggen schließt niedriger, loco inländischer per 1000 Kil. 122Pfd. 60 1/2 Thlr. (72 1/2) bez., 122/23Pfd. 61 1/2 Thlr. (74) bez., 125Pfd. 62 1/2 Thlr. (75 1/2) bez., 63 1/2 Thlr. (76 1/2) bez.; loco Russ. per 1000 Kil. 108Pfd. 48 1/4 Thlr. (58 1/2) bez., 110Pfd. 49 1/2 Thlr. (59) bez., 49 1/2 Thlr. (59 1/2) bez., 111Pfd. 50 Thlr. (60) bez., 50 1/2 Thlr. (60 1/2) bez., 112Pfd. 51 1/4 Thlr. (61 1/2) bez., 113Pfd. 51 1/2 Thlr. (61 1/2) bez., 112/13Pfd. 51 1/2 Thlr. (62) bez.; pro April per 1000 Kil. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 60 1/2 Thlr. Br., 59 1/2 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. 58 1/2 Thlr. Br., 57 1/2 Thlr. Gd. — Gerste loco große per 1000 Kil. 60 Thlr. (63) bez., 63 1/2 Thlr. (67) bez.; kleine loco per 1000 Kil. 56 1/2 Thlr. (59) bez., 57 1/2 Thlr. (60) bez., 61 1/2 Thlr. (64) bez., 61 1/2 Thlr. (65) bez. — Hafer loco per 1000 Kil. 50 Thlr. (37 1/2) bez., 52 Thlr. (39) bez., 52 1/2 Thlr. (39 1/2) bez., 53 1/2 Thlr. (40) bez., 56 Thlr. (42) bez.; pro April per 1000 Kil. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 56 Thlr. Br., 55 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. — Thlr. Br., — Thlr. Gd. — Erbsen loco weiße per 1000 Kil.; graue loco per 1000 Kil.; 51 1/2 Thlr. (69) bez., 51 1/2 Thlr. (70) bez., 56 1/4 Thlr. (76) bez.; grüne loco per 1000 Kil. — Wobnen loco per 1000 Kil. — Wicken loco per 1000 Kil. — Leinsaat loco feine per 1000 Kil.; mittel loco per 1000 Kil. ordinäre loco per 1000 Kil. — Rübsaat loco per 1000 Kil. — Dotterfaat loco per 1000 Kil. — Buchweizen loco per 1000 Kil. — Buchweizengröße loco per 50 Kil. — Haussaat loco per 50 Kil. — Kleesaat, ordinäre schwer verkauflich, loco rotthe per 50 Kil.; weiße loco per 50 Kil. — Thymotheum matter, loco per 50 Kil. — Rüböl loco ohne Faß per 50 Kil. — Leinöl loco ohne Faß per 50 Kil. — Rüböl loco per 50 Kil. — Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres, loco nichts gehandelt; pro Mai-Juni 22 1/2 Thlr. bez. NB. Die eingeklammerten Zahlen zeigen die Preise in Silbergrößen Weizen für pro 85Pfd. — Roggen pro 85Pfd. — Gerste, Leinsaat und Buchweizen pro 70Pfd. — Hafer pro 50Pfd. — Rübsaat und Dotterfaat pro 72Pfd. an und sind nicht amtlich notirt.

Spiritus-Bericht (nicht amtlich) vom 22. April. Spiritus pro 10,000 Liter % excl. Faß für loco und Termine mehr Angebot, loco 23 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Gd., 22 1/2 Thlr. bez.; kurze Lieferung 22 1/2 Thlr. bez.; pro April 22 1/2 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Gd.; pro Frühjahr 22 1/2 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni 23 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Gd., 22 1/2 Thlr. bez.; pro Juni 23 1/2 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Gd.; pro Juli 23 1/2 Thlr. Br., 23 1/4 Thlr. Gd.; pro August 24 1/2 Thlr. Br., 23 1/2 Thlr. Gd.; pro September 24 1/2 Thlr. Br., 24 Thlr. Gd.

### Berliner Börse.

Berlin, 21. April. Gestern hatte sich nach Schluß des offiziellen Verkehrs bereits eine ziemlich starke Abschwächung geltend gemacht, auch heute hatte es zu Anfang den Anschein

als ob Realisationen und Blancoabgaben stark drückten. Doch besiegte sich die Stimmung und konnte um die Mitte der Börzenzeit als recht freundlich gelten. Im Allgemeinen behaupteten sich die Course, nur Lombarden litten unter dem Eintrude der Mindereinnahmen von 40,000 Gulden. Das Geschäft hatte in den Hauptdivisen etwas nachgelassen, schien sich dagegen in Kassenwerthen, namentlich in Banken und Bergwerken etwas lebhafter zu gestalten. Die Haltung schwante mehrfach, konnte jedoch im Allgemeinen recht fest genannt werden. Wir notiren: Frankreich 188-73/4-1887 1/2 Lombarden 82 1/4-13 1/4-2 1/2. Credit-Actien 127 1/2-7-8 1/2. Oesterreichische Silberrente 66 1/2. Papierrente 62 1/2. Türken 40. Italiener 62 1/2. Consols 106 1/2. Disconto-Commandit-Antheile wurden zu 171 1/2-4 1/2-171 1/2 per Ultimo in großen Posten gehandelt. Dortmunder Union zu 61-64 1/2 und Laurahütte 161 1/2-4 1/2. Sehr still blieben Oesterreichische Bahnen, doch fest, nur Galizier und Nordwestbahn ermatteten. In Renten blieben die Umsätze sehr beschränkt, die Haltung etwas weniger fest. Auch einheimische Fonds und Prioritäten behaupteten sich gut, nahmen aber sehr schwach am Verkehr Theil. Einheimische Bahnen waren ruhiger als an den letzten Tagen; Anhalter, Stettiner und Thüringer sehr fest; Rummänische Stammactien und Stammprioritäten in regem Verkehr. Für Banken lagen bei sehr fester Haltung gute Aufträge vor, besonders nahmen am Verkehr Theil Spielhagen und Zachmann, Deutsche Union und Schaaffhauser Bankverein, Meiningener und Nordbaubank Bergwerke begegneten reger Frage, namentlich Larnowitzer, Gölz-Musen, Aachen-Hängener und Braunschweiger Kohlen; aus andern Gebieten heben wir hervor Westend, Duisfory und Vereinsbank, Pindenhawereim und Große Berl. Pferdebahn, Charlottenburger Pferdebahn und Deutsch-Holländischer Bauverein, Egells und Münnich. Wechsel fest. Erste Disconten 2 1/2 bez.

### Berlin, den 23. April.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	141 3/4
London, 1 Pfr. 3 Monate	201 1/2
London, 1 Pfr. 8 Tage	203
Belgische Plätze, 300 Francs. 2 Mona.	80
Paris, 300 Francs. 10 Tage	80 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	92 3/4
do. 100 S.-R. 3 Monate	91 1/4
Russ. Noten.	94 3/4
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	144
Russ. Prämien-Anleihe von 1866	140
4% Ostpreuß. Pfandbriefe	98 1/2
Roggen loco	61 1/2
Hafer loco	61 1/2
Spiritus loco	22 Thlr. 8 Sgr.

### Telegraphischer Witterungsbericht.

vom 22. April Beobachtungszeit Morgens von 6-8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris 3.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelssanft
Memel	—	—	—	—
Gefingfors	334,9	3,8	Windstille.	bedeckt.
Petersburg	335,1	2,5	SW. schw.	f. bedekt.
Stockholm	335,4	8,0	W. schw. leb.	wenig bed.
Flensburg	337,1	8,7	SW. schw.	heiter.
Königsberg	338,4	5,9	W. stark.	heiter.
Danzig	338,8	7,8	—	bedeckt.
Putbus	336,9	7,4	SW. schw.	heiter.
Görlin	332,7	6,5	W.	zieml. heiter.
Stettin	336,5	7,6	SW. schw.	heiter.
Helder	338,9	9,7	SW. schw.	—
Berlin	337,8	9,4	SW. schw.	ganz heiter.
Rhein	336,4	11,8	SW. maß.	heiter.
Paris	338,3	13,1	SW. still.	bewölkt.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Für die durch ein Brandunglück betroffenen Gärtnerfamilien in Ruppeln bei Grambowitzken ist bei uns eingegangen: 7) G. 1 Thlr.

### Anzeigen.

**Die Liedertafel**  
feiert am 25. und 26. April 1874 ihr  
**25. Stiftungsfest**  
im Kreise ihrer Mitglieder und Ehrengäste.  
1. Tag:  
**Concert im Schauspielhause,**  
Anfang 7 1/2 Uhr Abends.  
Eintrittskarten werden vom 24. c. ab im Comptoir  
des C. & N. i. g., Marktstraße 46, verabfolgt.

2. Tag:  
**Herren-Soiré, verbunden mit Souper**  
im Schützenhause. Anfang 8 Uhr.  
Jedem Festtheilnehmer wird der Vereinsbiener die  
Subscriptions-Liste zum Souper, welche am 24., Abends,  
geschlossen werden muß, vorlegen, in Ausnahmefällen  
A. L. F. a. r. n. e. d. e. r. Anmeldungen entgegennehmen.  
**Freitag, den 24., präcise 8 Uhr Abends,**  
**General-Probe**  
im Schauspielhause.  
Der Vorstand.

Seute und folgende Abende:  
**Concert**  
und **Gesangsvorträge** von der Gesellschaft Hartig  
aus Böhmen; um zahlreichen Besuch bittet  
**J. L. Gieding.**

Siermit warne ich einen Jeden, meinen Leuten etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung aufkomme.  
Memel, den 23. April 1874.

### H. Lüken,

Führer des Belgischen Schiffes „Josephine.“

Was dem Geheimen Sanitätsrathe, Prof. und Dr. Burow in 9 Monaten nicht glückte, das haben 4 Morison'sche Pillen in 28 Stunden erreicht, laut Original-Briefen, die einzusehen sind

Ferdinandsstraße 8.

## Krieger-Verein.

### Heute Versammlung.

Der Vorstand.

### Armen-Unterstützungs-Verein zur Verhütung der Bettelei.

Herr Schiedsmann Rheber Carsjens hat aus der Vergleichsstache G. contra L. einen Thaler, und Herr Schiedsmann A. Anker aus der Vergleichsstache S. contra P. ebenfalls einen Thaler zur Vereinstasse gezahlt, worüber hiermit dankend quittirt

Der Vorstand.

### Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha.

### Gedania,

### Versicherungs-Actien-Gesellschaft gegen See- und Stromgefahr zu Danzig.

Versicherungen bei obigen Gesellschaften vermittelt

### R. Mason jr.,

Marktstraße Nr. 47.

### AUCTION.



In Folge gewordenen Auftrages, sollen die zur Kaufmann W. Forstreuter'schen Konkursmasse gehörigen Waaren und Utensilien als:

Kaffee, Süßen, Rau- und Rauch-Tabacke, Zigarren, Spirituosen, Weine, 7 Faß Schmalz, amerikanisches Speck, Wagenchmiere, Drahtnägeln, Schroot, Schwefelhölzchen, Syrup, Zichorie, Lichte, Heringe, 2 Dimalwaagen, Lager- und Reinigungskläffer und verschiedene andere Material- und Colonial-Waaren

Donnerstag, den 30. April c.,

Nachmittags 2 Uhr

und folgende Tage im Forstreuter'schen Geschäftslocale, Bitte, durch mich in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden.

Sablowsky, Auctions-Commissarius.

### Auctions-Anzeige.

Montag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen Holzstraße Nr. 29, Möbel, Bett- und Damen-Kleidungsstücke, Wäsche, Fayance, Küchen- und Wirtschafts-Geräthe meistbietend verkauft werden.

Drei Schaufenster und zwei Oberlichte sind zu verkaufen und ein einflügeliges Thürgerüst nebst Thüre wird zu kaufen gesucht. Näheres bei Ad. Streichert, Marktstr. Nr. 9.

Soeben ist erschienen die 34. Aufl. des weltbekanntesten, lehrreichen Buchs

### Der persönliche Schutz

Nathgeber für Männer jeden Alters von Laurentius. In Umschlag verriegelt.

Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung (25jährige Erfahrung!) von

### Schwäche-

zuständen des männl. Geschlechts, Nervenleiden u., den Folgen zerrüttender Onanie und geschlechtlicher Excesse. — Durch jede Buchhandlung, in Königsberg von Bon's Buchhandlung sowie von dem Verfasser, Hohestraße, Leipzig, zu beziehen. Preis 1 1/2 Thlr.

Vor den Nachahmungen und Auszügen meines Buchs, — kleinen Subelschriften, die unter den Titeln Jugendfreund, Selbsterhaltung und ähnlichen in den Zeitungen dreist und markt-schreierisch angekündigt werden — wird wohlmeinend gewarnt. Daher achte man darauf, die echte Ausgabe, die

Original-Ausgabe von Laurentius zu bekommen, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit

60 anatom. Abbildungen in Stahlstich bildet und mit dem Namensstempel des Verfassers verriegelt ist.

Nota bene. — Von meinem Buche liegen bereits 4 Uebersetzungen in fremden Sprachen vor (der Dänischen, Schwedischen, Russischen und Italienischen), welche gleichfalls durch den Buchhandel zu beziehen sind. L. [H. 0911.]

### Sommer-Keuroyen

in verschiedenen Sortiments, recht kräftige Pflanzen empfiehlt

C. Schucht.

## Nur noch bis Mittwoch Abend

dauert mein diesmaliger Verkauf

## anerkannt reeller Leinen-Waaren

und selbstgefertigter Herren- & Damen-Wäsche.

Preise, um das noch bestens sortirte Lager vor der Abreise soweit wie möglich

## auszuverkaufen,

ausnahmsweise und auffallend billig.

H. Lachmanski aus Königsberg,

z. B.: Memel, Marktstraße 3. u. 4.

Indem ich hiermit, die ergebene Anzeige mache, daß sich mein Geschäft von nun ab in dem früheren Gebr. Gronau'schen Laden befindet, benachrichtige ich gleichzeitig das geehrte Publikum, daß ich eine große Sendung Sommer-Hüte und Mützen in den neuesten Facons empfang, welche zu den billigsten Preisen empfehle und bitte, mich in meinem Unternehmen als junger Anfänger durch gütiges Wohlwollen zu unterstützen.

R. Streichert, Kürschner, Markt-Straße Nr. 9.

NB. Reparaturen und Neuarbeiten werden prompt und sauber zur vollsten Zufriedenheit aus Billigste ausgeführt und Winterfachen zur Aufbewahrung angenommen.

D. O.

### Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung 20. Mai 1874. 2250 Gewinne. Hauptgewinne: 7 complete feine Equipagen, als erster: ein hochgeleganter Biererzug nebst Landauer, 4 Paar Wagenpferde und 32 Reitpferde. Loose à 3 Reichsmark (1 Thlr.) sind zu haben bei Herrn W. Fischer in Memel. (H. 11,693.)

Ein vollständiger Bade-Apparat (Douche), ist billig zu verkaufen

Friedrich-Wilhelm-Straße 21/22.

### Gute Kartoffeln

sind billig zu verkaufen in Gr. Szarde.

### Dr. Marquart's Pepsin-Essenz,

### Dr. Linck's Pepsin-Pastillen.

Rationelle Hilfsmittel bei Verdauungs-Schwäche, vorrätig in Memel bei Apotheker Zacher.

### 200 Schock

Zaunpfähle, 2 Meter lang, 4—6 Zoll stark, (Kiefern) zu Eisenbahn-Drahtzäunen sich eignend, hat zu verkaufen

F. L. Abromeit, Wischwill.

### Durch reichhaltige Zufendung ist mein Buch-Waaren-Lager

vollständig sortirt und empfehle ich sämtliche Artikel einem geehrten Publikum zu den billigsten Preisen.

Hochachtungsvoll Clara Glauss.

### Kartoffeln.

Sehr schöne mehreichte, rothe Daberische Saat- und Speise-Kartoffeln sind zu verkaufen aus zwei Käthen am Wasser neben der Bösenbrücke bei

Dröws & Sommerfeldt.

## Facon-Hüte

Clara Glauss.

## Gänzlicher Ausverkauf.

Anderweitiger Unternehmungen halber sehe ich mich genöthigt, mein gut assortirtes

### Kurzwaaren-Geschäft

von heute ab schleunigst auszuverkaufen. — Dasselbe besteht in sämmtlichen Näh- und Strick-Materialien, Sammet- und Besatzbändern, Besätzen und Besatzknöpfen, seidenen, wollenen und baumwollenen Franzen aller Art, Neglige-Anfassen, Einfassbändern, Lederschürzen für Knaben und Mädchen, Wollhäubchen, u. u. Ferner: Kopfreifen, Nadeln, Broches, Boutons, Rund- und Frisirkämme, Mechanik u. u. m. und empfehle diese Gelegenheit zu billigen Einkäufen angelegentlich.

Hochachtungsvoll

### Emmy Fischer,

Löperstraße Nr. 5.

## Die Hutfabrik

von J. Meslin,



Louisenstr. 3, andere Ecke des Polizeigebäudes,

empfehle in neuester Frühjahrs-Form eine Partie

## Berliner Filz- & Seidenhüte

zu solchen Preisen. — Reparaturen aller Hutarten werden daselbst ausgeführt.

## Von Leipzig

empfang das Neueste in

Schletern, Schirting-Mützen zu Bolants und Zwiwandhandschuhen für Damen und Kinder,

welches billigt empfiehlt E. Freymuth,

Fischerstr. Nr. 4, neben Herrn Laß.

## Filz- und Seidenhüte,

neuestes Facon. — Reparaturen werden auf's Sauberste ausgeführt. — Gleichzeitig empfehle mein gut sortirtes Schuhlager in Glace-, Chagrin-Lack- und Bockleder, sowie Zeugstiefel für Damen und Kinder.

F. A. Koch, Hutmacher,

vis-à-vis der Börse.

Eine große Partie vorräthiger

Reste Leinen, geklärt und ungeklärt,

Reste Schirting und Chiffon,

Reste Handtücher,

Reste Bezüge und Federleinen,

wie auch eine kleine Anzahl einzelner Oberhemden verkaufe, um vor dem Einpacken damit zu räumen, bedeutend unterm Kostenpreise.

### H. Lachmanski

aus Königsberg,

Memel: Marktstraße 3 u. 4.

Eine Hänge-Schaale circa 5 Gr. Tragkraft und eine circa 12 Fuß langer Tritt wird zu kaufen gewünscht Friedrichs-Markt 18/19.

Für ein hiesiges größeres Manufactur-Waaren-Geschäft wird vom 1. Mai d. J. ein junger Comptoirist als Cassirer gesucht; gefl. Meldungen werden unter der Bezeichnung G. G. in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein Knabe anständiger Eltern wird als Laufbursche gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein Sohn anständiger Eltern findet von sofort eine Stelle als Lehrling bei

A. Marektn.

Han- Grabenstrasse No. 8. Gärt-

dels- Spargelpflanzen und Erdbeeren.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur Dr. Küß in Memel. Beilage.

## \*\*Deutscher Reichstag

37. Sitzung vom 21. April 1874.

Beginn der Sitzung 11 Uhr. Am Tisch des Bundesraths: Delbrück, Leonhardt, Geh. Rath Förster Schelling, Lucanus u. A.

I. Erste Verathung des Gesetzentwurfs betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. Zur Einleitung erhält das Wort Ministerial-Director Geh. Rath Förster: Vorausichtlich werden die bei ähnlichen Gesetzen üblichen Vorwürfe wiederholt werden, daß wir die katholische Kirche verfolgen. Unbeirrt kann ich diese Vorwürfe zurückweisen, das Reich bekämpft den Katholicismus nicht. (Oho! im Centrum.) Jeder Katholik kann seine religiösen Bedürfnisse befriedigen. Nach den neuen Ansprüchen der Curie und der Schöpfung einer Partei zur Durchsetzung derselben, hatte der Staat nachzusehen, ob die Grenzen zwischen Staat und Kirche recht gezogen seien. Es fand sich, daß die Grenzen verschoben waren. Die Römische Prälaten beanspruchten nun, die Scheidelinie anzugeben und sprach dem Staat das Recht ab, sein Gebiet inne zu behalten. Damit war dem Staat der Kampf aufgezwungen; er that nur das Nothwendige. Den auf die legalste Weise zustandekommenen Gesetzen setzte der Clerus einen passiven Widerstand entgegen, der bald in thätigen umschlug. (Murren im Centrum.) Gegen diese fortgesetzte Nichtachtung mußte der Staat sich schützen; er mußte zu diesem Zweck über die Landesgesetzgebung hinausgehen. Wenn nicht die Regierung compromittirt und eine beständige Agitation in den Gemeinden hervorgerufen werden sollte, mußte der Staat zunächst das Recht haben, den renitenten Geistlichen bestimmte Aufenthalt zu untersagen. Es ist aber ferner ein Unterschied, ob man einzelne Strafgesetze übertritt oder grundsätzlich den Gesetzen den Gehorsam versagt; im letzteren Falle bei Verneinung des Rechtszustandes des Staates fällt auch das Recht fort, dem Staat anzugehören. Das Gesetz hat nicht den Charakter eines Strafgesetzes, es muß eine rechtskräftige Verurtheilung vorliegen, ehe seine Bestimmungen in Geltung treten; es handelt sich nur um eine Strafvollstreckung. In der Natur der Sache liegt es, daß die Ausführung derselben den Administrativbehörden gegeben wird; sie muß verhindern, daß die Gesetzübertretung fortgesetzt wird. Um Mißbräuchen vorzubeugen, ist die Internirung als provisorisch hingestellt. Das Gesetz verlangt scharfe Waffen, aber der Kampf kann nicht mit stumpfen Waffen geführt werden, und Wunden, die mit scharfen Waffen geschlagen werden, heilen rascher. (Zischen im Centrum.)

Abg. Reichenperger (Dipe). In ganz ähnlicher Weise, wie in dem Schlußsatz des Vorredners, urtheilte Potignac über seine Maßregeln und die Folgen sind bekannt. Ein solches Gesetz, wie das vorliegende, war vor Kurzem noch unmöglich und hätte jedem Liberalen die Zornröhre in's Gesicht gejagt; es ist ein Proscriptionsgesetz der schlimmsten Art. Proscribirt sollen werden die Geistlichen, welche gegen ein einzelnes Preussisches Gesetz ebenso auftraten, wie Luther in Worms, und ihrem Gewissen folgen: Es wird ein Ausnahmengesetz geschaffen von Art 3 der Verfassung, welcher ein gemeinsames Indigenat gewährt. Ein Nothbehelf des mächtigen Preußen ertönt hier, schlimmer als das auf Baierns Veranlassung geschaffene Jesuitengesetz; ein Weg ist bestritten, der nur mit der Guillotine enden kann. (Heiterkeit links.) Die Carlsbader Beschlüsse, die Decrete des Frankfurter Bundes sind Zwerge gegen die glorieichen Riesen des Culturkampfes des 19. Jahrhunderts. In den Motiven ist das Princip der Selbstverwaltung der Kirchen auf ihrem eigenen Lebensgebiete anerkannt, aber wie übersetzt sich das in die Preussische Praxis? Der Oberpräsident bestimmt über Lehre und Sacrament, hat verfassungswidrig das Genehmigungsrecht bei jeder Anstellung von Geistlichen. Die Maigesetze begnügen sich nicht damit, sie ordnen sich die gesammte kirchliche Disciplinargewalt unter, die klarste Verletzung der Grundlage jeglicher Kirchengemeinschaft. (Bravo im Centrum.) Die Motive sprechen weiter vom Widerstand, ja vom Aufbruch gegen die Staatsgesetze, welcher nicht durch die Execution der Einzelstaaten zu brechen sei. Er wird auch nicht durch Internirung und Achtung gebrochen werden, sondern Jerusalem, Rom, Worms die Gewissen knechtete. (Bravo im Centrum.) Die Maigesetze sollen nichts eporbitantes verlangen, nichts, was auch in katholischen Staaten gelte. Zusammengeordnet hat man mit Raffinement und dem Wienerfleiß Deutscher Professoren alles, was zu finden war, und doch sind nicht für alle neuen Bestimmungen Analogien gefunden. Mit Ihren Bestimmungen suchen Sie alle Kirchen zu Staats-Institutionen zu machen; aber es wird nicht gelingen, denn wie schon im Könne'schen Handbuch steht, Staat und Kirche sind einander coordinirt und beide selbstständig. Die Geistlichen sind keine Rebellen gegen die Gesetze, obgleich sie nicht das ihm und unterlassen,

was in den Gesetzen vorgeschrieben steht, (Gelächter links) nein, denn sie unterwerfen sich den in den Gesetzen vorgeschriebenen Strafen. Die neueste Staatsweisheit wird nicht durchdringen, das Volk hat sich einig in der Absicht gezeigt, sein Gewissen nicht preiszugeben. Die Motive führen weiter aus, daß revolutionäre Bischöfe sich vergebens auf den Schutz der Gesetze berufen, die sie nicht befolgen. Der Staat will geradezu bestimmen, was Gottes Wille ist, mit Hinsicht auf den vielfach angerufenen Satz; Man soll Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Diese verrückte Hobbes'sche Doctrin führte einst zur Verbreitung der Stuarts und sie ist bereits von der neueren Wissenschaft verworfen, so von dem conservativen Stahl und dem liberalen Bluntschli, den Staatslehrern Zöpfe und Schulke. Mit diesen im Einflang findet sich das Preussische Landrecht und eine 25jährige Praxis Preußens. Diefelbe war keine Condescenz des Preussischen Ministeriums, sie wurde gebilligt von den liberalen Parteien, wie u. A. Laster's Verfassungsgeschichte beweist. Redner geht auf das Verhältnis der Particulargesetzgebung zum Reich ein, wie es sich in kirchlichen Fragen historisch hergestellt hat und kommt zu dem Resultat, daß die Maigesetze garnicht in die Competenz der Particulargesetzgebung fallen und deshalb eigentlich an sich ungiltig sind. Die Katholiken würden stets in den von der Staatsgewalt abgesetzten Bischöfen ihre Bischöfe sehen (Bravo im Centrum.) Wie Wellington könnte der Reichskanzler sich beschämt fühlen, daß er seine Ehren zum Theil dem Blute der Katholiken danke. Der Reichstag könne dem Reichskanzler gegenüber seine Unabhängigkeit nur wahrnehmen, wenn er das Gesetz, eine Mumie antediluvianischer Anschauungen verwerfe. Bravo im Centrum.

Preuß. Justizminister Leonhardt. Dieses Gesetz soll früher eine Unmöglichkeit gewesen sein, allerdings als es noch für unmöglich galt, daß Rom die Kühnheit haben werde (Lärm im Centrum), das Dogma der Unfehlbarkeit zu proclamiren. Das Gesetz liegt auf dem Gebiet des Staatsrechts. Es schlägt mildere Maßregeln vor, als die Reichsacht; es giebt nur Präventivmaßregeln. Wer das Gesetz negirt, muß sich gefallen lassen, daß ihm kein Recht negirt wird; er muß behandelt werden wie Jemand, der dem Staat nicht angehört. Ein Ausnahmengesetz ist notwendig in Ausnahmeständen, praktische Bedürfnisse schaffen besondere Gesetze und die bischöfliche Nichtachtung der Gesetze schafft ein solches Bedürfnis. Der Quellant achtet ein einzelnes Gesetz nicht, aber mißachtet nicht grundsätzlich das Recht. Die logisch richtige Maßregel ist einzig die Expatriirung, aus Rücksichten der Milde ist die Internirung hinzugekommen. Das Interesse der Gerechtigkeit ist in der Vorlage überall gewahrt.

Abg. Schulte. Ich habe die Absicht ein solches Gesetz zu schaffen, erst aus den Zeitungen erfahren; um alle Insinuationen abzuschneiden, sage ich dies. — Die Uebertreibungen des Abg. Reichenperger will ich unbeachtet lassen, ich werde nur die logischen Momente in seiner Rede behandeln. Er hat mehr über die Maigesetze, als über die Vorlage gesprochen. Wer verbietet denn aber in Deutschland die Grundzüge des Christenthums zu predigen? Die Maigesetze geben den Oberpräsidenten nur das Recht des Einspruchs bei Anstellungen, ein Recht, das allenthalben existirt; sie schreiben ein geordnetes Verfahren in der Anwendung der kirchlichen Disciplinargewalt vor, verhindern aber ihre Ausführung nicht. Die katholische Kirche hat in Disciplinarsachen seit lange das kanonische Recht nicht gewahrt, sondern sich in administrativer Willkür gefallen. Die Geistlichen sind rechtlos geworden, weil sie schutzlos den Bischöfen gegenüber stehen; der Staat muß da helfend eintreten. Die Apostel standen allerdings anders, sie bezogen keine Dotationen (Oho! im Centrum), und die Kirche ist wahrlich keine Gemeinschaft mehr auf Grundlage des Gewissens. Ditto der Große und Heinrich der III. haben Bischöfe und Päpste abgesetzt, das waren die idealen Zustände des Mittelalters. Cultus und Cultur sind schon längst keine identischen Begriffe mehr. Redner beweist aus Briefen Pius VII. an Napoleon und Vorlagen des letzten Concils, daß Gesetze Gottes und Gesetze der Kirche officiell einander gleich gestellt seien. Die Vorlage will Nothständen abhelfen, deren Ursprung bekannt ist, freilich contra nolentem nulla dispensatio. Es gab eine Zeit, wo die Regierung viel nachgeben wollte, wenn man nicht zu viel verlangt hätte. Gegen eine grundsätzliche Nichtachtung der Gesetze müssen wirksame Mittel, gewährt werden, zumal da die Bischöfe eine so große Gewalt über den Clerus haben. Redner beweist diesen Satz auf Grund vieler Zahlen und schließt daraus, daß der Staat wirksamere Mittel, als die ihm zustehende 25jährige Gefängnisstrafe, vom Reich verlangen und letzteres dieselben gewähren müsse. Die Bedürfnisfrage sei unbestreitbar, da die Theorie der Bischöfe genugsam durch die Praxis bestätigt sei. Der Religionsunterricht, die Predigt u. sei staatlich

functionirt, und der Staat wende also seine Macht an zur Verbreitung von Grundzügen, die ihm selbst gefährlich seien. Redner geht auf die Erklärungen des Syllabus und andere Aeußerungen der Päpste ein, so (unter großer Heiterkeit des Hauses) „die Pressfreiheit ruiniere die katholische Kirche“. Aus denselben gehe klar hervor, daß die Kirche nie die Selbstständigkeit der Staaten anerkenne, wo sie nicht dazu gezwungen werde, sich Uebergriffe erlaube, wo dieselben nicht zurückgewiesen würden. Das Gesetz werde in doppelter Weise wirken; man werde mit Rom fertig werden; Venedig, welchem das letzte Interdict zu Theil wurde, Baden u. bewiesen dies — und ferner werde das Volk und der Clerus zur richtigen Ueberzeugung kommen und dieselbe auch äußern; sie müßten nur erst gewahrt werden, daß es Ernst sei. Ein Ausnahmengesetz sei das vorliegende in demselben Sinne, wie die Kezergesetze es gewesen seien. Der Staat könne nicht excommuniciren, aber er könne interniren und expatriiren, und er müsse seine Mittel gebrauchen. In jedem Staat habe das Gesetz zu gelten für den Bischof, wie für den geringsten Staatsbürger. (Zischen im Centrum, wiederholter Beifall links.)

Abg. v. Buß. (Das Haus leert sich auffallend.) Zum äußeren Gebiete der katholischen Kirche gehört die Jurisdiction und auf diesem Gebiete muß die Grenzlinie gegen den Staat gezogen werden; alles Uebrige, als zum Innern der Kirche gehörend, darf vom Staate nicht angetastet werden. In der evangelischen Kirche ist die Vertretung des Staates und der Kirche durch das Summepiscopat des Landesherrn in einer Person vereinigt, in der katholischen Kirche ist es persönlich getrennt. Wenn Ausschreitungen des Staates und der Gesetzgebung vorkommen, so bildet sich im Volke der Widerstand stillschweigend aus und giebt der Gesetzgebung schließlich eine andere Richtung. Wenn die Freiheit der Welt leidet, leidet auch die Freiheit der Kirche. Der Staat bedarf der in der Kirche ruhenden sittlichen Kräfte zur Hebung der Moralität, er darf also nicht die Kirche durch ein Ausnahmengesetz schädigen. Eine Folge wird dieses Gesetz nicht haben; wenn noch mehr Ausnahmengesetze für die katholische Kirche gegeben werden, wird es dahin kommen, daß die katholische Kirche in Deutschland geächtet sein wird. Sollte ein das 19. Jahrhundert entwürdigendes Gesetz Geltung erlangen, so wird die Opferfreudigkeit der Geistlichen ihre Wirkung üben. (Beifall rechts.)

Abg. v. Sacken-Larpschen. Ich bin weder Katholik noch Professor und will auch keine geschichtlichen Reminiscenzen vorbringen, sondern die Stellung der liberalen Parteien zur Vorlage charakterisiren. Wir sind vom Abg. Reichenperger apostrophirt, aber ich verahre mich dagegen, daß wir, wenn wir mit dem Centrum in kirchlichen Fragen stimmten, dieselben Motive hätten. Derselbe Abgeordnete proclamirt das Recht des Widerstandes gegen den Staat, aber der Staat hat doch nicht die Pflicht, demselben ruhig zuzusehen; die Renitenten müssen sich die Möglichkeit gefallen lassen, vom Staate zermalmt zu werden. Das Ziel des vorliegenden Kampfes wird von der Cultur verlangt, und mit Rücksicht auf dieses, nicht auf die Mittel, welche naturgemäß Zwangsmittel sind, acceptire ich das Wort „Culturkampf“. Wir kämpfen für die Emanzipation des Individuums von der Priesterautorität. Die Annahme, daß ein Mensch sich vergöttert, muß zurückgewiesen werden, wenn nicht die Menschenwürde leiden soll. (Bewegung im Centrum.) Es muß dahin kommen, daß der Staat zu seinen Bürgern sagt: „wählt die Religions-Gesellschaft, die Euch beliebt; ich habe dafür gesorgt, daß Ihr ohne Gefährdung Eurer Bürgerrechte hinein- und hinausgehen könnt.“ Dieser Weg, mit dem unsere Partei am liebsten sogleich begonnen hätte, ist von der Preussischen Staatsregierung für nicht gangbar gehalten. Wir sind nicht so in Principien veranlagt, daß wir deshalb dem Wege der Regierung widersprechen sollten. Jetzt verlangt sie hier Mittel, um zu ihrem auch von uns erstrebten Ziele zu gelangen, wir wollen sie ihr gewähren. Es fragt sich aber, ob die vorgeschlagenen Mittel die praktischsten sind. Es handelt sich zwar nicht um juristische Formeln, aber es wird nachgesehen werden müssen, ob eine Formel zu finden ist, welche keine juristischen Bedenken verlegt. Im Kriege ist es eine Humanität, die schärften Mittel zu gebrauchen. Die Regierung muß fliegen, der Clerus muß sich unterwerfen (Lärm im Centrum) und wird es, wenn er einsteht, daß ihm nichts anderes übrig bleibt. Zum Frieden kommt es erst nach vollständiger Niederwerfung des Gegners, dazu wollen wir den Regierungen die Mittel geben und auch dieses Gesetz. (Zischen im Centrum, Beifall links.)

Abg. Vayrhanner prophezeit, daß dieses Verbannungs-gesetz sich gegen die Urheber wenden werde. Der Bundesrath wolle, wie erklärt sei, keinen Kampf auf Leben und Tod mit der katholischen Geistlichkeit, aber er werde

dazu kommen. Nach den Strafarten sei der Culturzustand bisher bemessen, im Culturkampf sei es anders. Er könne nicht mitwirken zur Bestrafung eines Verbrechens, welches in einem andern Hause geschaffen sei; dieser Grund sei für ihn durchschlagend, ganz abgesehen davon, daß es sich um die Schöpfung einer neuen Strafart und die Bestrafung rein politischer Verbrechen handle. Die Maßregeln und ihre Ergänzungen würden der Kirche den höchsten Triumph bringen.

Hg. Graf Frankenberg erklärt auf dem Standpunkt der Regierung zu stehen und polemisiert gegen die lebhaften (bei der Militärdébatte gefallenen) Aeußerungen v. Mallinckrodt's, daß der Staat den Kampf begonnen habe und jede entgegengelegte Aeußerung eine Lüge sei. Für ihn datire der Kampf von Stephan II., der sich die weltliche Macht über Rom anmaßte, der Kampf sei 12 Jahrhunderte alt. Der Rebner, welcher wegen seines schwachen Organs im Einzelnen wenig verständlich ist, bespricht unter vielfachem Murren des Centrums die Geschichte des Concils von der Circular-Depeche des Bavarischen Minister-Präsidenten Fürst Hohenlohe ab, und weist die Correctheit des Standpunktes nach, den das auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes zu jener Frage eingenommen. Seine Kritik der Gründung der Centrumpartei, bei welcher derselben die schroffsten Widersprüche nachgewiesen werden, rufen lebhafteste Proteste hervor. Die Bildung einer Partei auf confessionellem Boden müßte den confessionellen Frieden stören und bei der Rückkehr aus Frankreich hätte sich dieselbe trotz aller Warnungen vorgefunden. Der Kampf sei im Reich bei dem Kanzelparagraphen, in Preußen beim Schulaufsichtsgezet offen ausgebrochen, beides Anlässe, welche solche Folgen unter normalen Umständen nie hätten haben können. Das vorliegende Gesetz sei nach allem Vorangegangenen eine legislatorische Nothwendigkeit; die Internirung sei eine mildere Maßregel, als die jetzt angewandte Gefängnißstrafe (Widerspruch im Centrum); die härtere Strafe der Achtung trete nur ein, wenn der Betroffene sie muthwillig herbeirufe. Nach der bellagenerischen Auseinandersetzung mit Süddeutschland im Jahre 1866 habe Preußen keine demüthigenden Bedingungen auferlegt, sondern die Hand zu Verträgen gereicht, welche 3 Jahre später die Einigkeit Deutschlands herbeiführten; es ständen dieselben Männer jetzt an der Spitze dieses neuen Kampfes, sie würden wieder siegen und keine harten Bedingungen auferlegen; man möge dem Ausgang auch im Süden ruhig entgegensehen (lebhafter Beifall.) Ein Schlußantrag wird angenommen; eine Reihe persönlicher Bemerkungen gegen den letzten Rebner folgt. Für die Ueberweisung an eine Commission erhebt sich nur das Centrum, Polen, Elsäßer und Socialdemokraten.

Um 5 Uhr vertagt sich das Haus auf Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Interpellation Schulze; Petitionen; 3te Verathung des Papiergeldgesetzes.

### Ein Dornröschen.

Von Marie Widdern.

#### Fortsetzung.

Der Morgen graute und die Sonne brach sich langsam durch düstere Wolken eine neue Tagesbahn. Da schallte Postsignal, aus der Ferne kommend, in die kleine Passagierstube; lächelnd erwachte Paula.

„Ist die Zeit für mich da?“ fragte sie erröthend ihren Beschützer und glättete leicht mit der Hand die üppig goldige Haarmasse, die sich in phantastischen Ringeln über die weiße Stirn gelegt, unter der ein leuchtendes Augenpaar in die Welt hinausschaute.

Er nickte unfreudlich mit dem Kopfe. „Machen Sie sich bereit,“ sagte er aufstehend, „Sie haben kaum mehr eine Viertelstunde für sich und ich will eilen, um für etwas Frühstück zu sorgen.“

Sie wollte es ablehnen, aber er beachtete sie nicht und schon nach wenigen Minuten dampfte der Kaffee vor ihr auf dem Tische in einem irdenen Kannchen — es war Alles so ärmlich hier.

Wohl fiel es ihr unangenehm auf — im Elternhause hatte ein gewisser Comfort sie umgeben, ihr Vater gehörte zu den höheren Beamten des Ortes, seine Stellung war eine geachtete, sie forderte eine gewisse Repräsentation und das Ströben'sche Haus war ein beliebtes, seine Soireen galten für die beschaffensten; vereinigte sich in ihnen doch Alles, was man zu beanspruchen sich berechtigt glaubte: die liebenswürdigsten Wirthe mit der exklusivsten Gesellschaft und den besten Weinen. Da plötzlich schlossen sich zwei Augen, dann ein anderes Paar und es wurde still in den Salons der Ströben'schen Wohnung — die arme Paula war allein und weinte um den Verlust ihrer Eltern und weinte um ihre Existenz — doch nein, sie richtete sich hoch auf: „Ich habe arbeiten gelernt!“ rief sie, und ich will mir meinen Unterhalt erwerben.“

Man zuckte die Achseln über sie, aber man bot ihr keine Hilfe an — die arme Waise hatte keine Freude mehr, seitdem die Salons geschlossen, — sie hatte nur noch sich selbst und das Erbtheil ihrer Mutter — eine gute, vernünftige Erziehung. —

„Darf ich kredenzen?“ fragte sie schüchtern, das Auge auf die Tassen gesenkt — sie sah nicht, wie es momentan durch das Gesicht des Mannes da vor ihr leuchtete, sie hörte nur den herben Ton, mit dem er erwiderte:

„Wenn es Ihnen nicht lästig ist, mich zu bedienen.“ Stumm nahmen sie dann den kleinen Imbiß ein und doch war ihr das Herz so voll dankbarer Gefühle für ihn — sie hätte ihm so gerne sagen mögen, wie unendlich hoch sie den Dienst schätzte, den er ihr geleistet, aber sie wagte es nicht, es lag ein so zurückweisender Ausdruck in seinem Gesichte und die großen Augen schienen jede Annäherung, jedes unnöthige Gespräch geradezu zu verbieten; — er war doch eigentlich ein seltsamer Mensch und es begann ein Etwas in ihr zu erwachen, was einer bänglichen Scheu nicht unähnlich war. Jede Linie in seinem Gesichte war unregelmäßig, jeder Zug trug eine fast abnorme Häßlichkeit.

Wieder schallte das Postsignal, eifertig erhob sich der Verwachsene und faßte zum zweiten Male nach den Reise-Effecten des jungen Mädchens; sie ließ ihn gewähren und folgte ihm bis vor die Hausthüre, wo die Postchaise ihrer wartete.

Der Schlag wurde geöffnet und sie stieg als einziger Passagier ein — ein Wort schwebte auf ihren Lippen, aber sie zögerte es auszusprechen, plötzlich faßte sie die Hand, welche soeben die Reisetasche in den Wagen reichte, sie innig in der ihren pressend, sagte sie, mit einem Ausdruck in den weichen sanften Zügen, der bewies, wie jedes Wort aus vollem dankbaren Herzen kam:

„Möge Gott Sie segnen!“

Mit einer heftigen Geberde zog er seine Finger aus den ihren und wollte sich entfernen, aber er fühlte doch vielleicht, wie unhöflich er sich benahm, denn er wendete sich wieder um und noch einmal an den Schlag tretend, sagte er in seltsamen polternden Töne:

„In fünf Wochen gedente auch ich in B. einzutreffen“, — aber hastig als bereue er das Gesprochene setzte er hinzu: „Ich wünsche jedoch nicht gerade Sie wiederzusehen.“

Das war mehr als unhöflich und das Wort schmerzte sie. — Sie lehnte sich schweigend zurück in die Kissen und der Wagen rollte langsam den Abhang hinunter.

Auf der Höhe aber stand ein einsamer Mann — er schaute lange — lange der Chaise nach, erst als sie hinter den Bäumen verschwand, ging er seines Weges — wieder dem Bahnhofe zu, um mit den anderen Herren seinem Ziele näher zu kommen.

(Fortsetzung folgt.)

### Gerichtshalle.

1. In der hiesigen Fabrik für Knochenkohle und chemische Producte werden auch die erforderlichen Tonnen angefertigt und die dazu nöthigen Bände vor der Verarbeitung in der Dange gewicht. Obwohl gut am Ufer befestigt, sind im Laufe des vorigen Jahres verschiedentlich erhebliche Quantitäten Tonnenbände verschwunden. Auf die geheime Anzeige eines Unbetheiligten wurde am 11. v. Mts bei den Arbeitern Martin Paschke's und Martin Berteit in Bommels-Bitte eine nächtliche Hausdurchsuchung abgehalten und bei ihnen mehrere Schode jener vermissten Tonnenbände vorgefunden. Sie geben an, dieselben in der Dange in der Nähe jener Fabrik aufgeschüttet und für herrenloses Gut gehalten zu haben. Der Gerichtshof gelangt indeß zu einer andern Ueberzeugung und verurtheilt die Reisensfischer wegen Diebstahls zu je 14 Tagen Gefängniß.

2. Die unberechelte Auguste Bonacker und der Arbeiter August Rudat kamen aus der Tilsiter Niederung zusammen hieher um Arbeit zu suchen. Hier trennten sie sich und gelang es der B. einen Dienst bei dem Wäckermeister B. in Althoff zu finden. Am Morgen des 29. März c. war die B. unter Mitnahme einer großen Menge Kleidungsstücke aus ihrem Dienste verschwunden, wurde aber noch an demselben Tage mit den Sachen angehalten und sie, sowie der Rudat, welcher wiederum ihr Begleiter war, dingest gemacht. Beide gaben sich auch anfänglich falsche Namen. Nach dem gerichtlichen Verständnisse der B. hat sich der R. am Abend des 28. März bei ihr eingefunden, sie überredet den Dienst zu verlassen, so viel Sachen als möglich mitzunehmen und ihm zu folgen, wonächst er sie heirathen würde. Diese schöne Aussicht gab den Ausschlag und willfahrte sie dem Ansuchen des R. namentlich auch darin, daß sie die erforderliche Ausstattung aus den Vorräthen ihrer Brodherthschaft entnahm. R. versichert ganz unschuldig zu sein, nach seiner Angabe hat er die B. zufällig auf der Tilsiter Chaussee eingeholt und mit ihr die Reise bis zur Verhaftung fortgesetzt; daß das von der B. getragene Packet entwendete Sachen enthalten, sei ihm gar nicht eingefallen. Unterfällt wird die Beziichtigung der B. dadurch, daß R. vor dem Diebstahl auch schon im Hause des Bestohlenen gewesen ist, und er auch die entwendeten Sachen trug, als er durch den Gensd'arm abgefaßt wurde. Beide Angeklagte werden wegen Diebstahls mit je 6 Wochen Gefängniß bestraft.

3. Der Commis G. von hier gehörte am 21. Februar c zum Gefolge des Prinzen-Carneval, welchem zu Ehren im Schützenhause ein Ball gegeben wurde. Zu geeigneter Zeit entschloß sich G. seinen bessern Menschen anzuziehen und eine Reinigung vorzunehmen, zu welchem Zwecke er sich eine Schaafe mit Wasser geben ließ. Zuvor entledigte er sich eines Siegelringes 12 Thlr. werth und eines andern 3 Thlr. werth, die er in dem Raume eines umgekehrten Tisches hineinlegte. Nach etwa einer halben Stunde vermißte er die Ringe, eilte dort hin, wo er sie niedergelegt hatte, und fand richtig die Stelle, nicht aber die Ringe vor. Ein Maskenscherz war es nicht,

denn die Ringe blieben verschwunden. Erst am 29. v. Mts wurde der Siegelring von dem Goldarbeiter G., der ihn kannte, angehalten und darauf die Verkäuferin des Ringes, die Arbeiterfrau Caroline Meckelburg von hier, welche über den Erwerb verschiedene Angaben machte, festgenommen. Schließlich gab sie an, daß ihr 13jähriger Sohn Carl Julius Meckelburg den Ring an jenem Abende im Schützenhause an der Erde gefunden habe. Letzterer räumt dieses ein, will aber von dem zweiten Ringe nichts wissen. Zeuge G. hält es nicht für möglich, daß der Ring an der Erde gelegen, denn er habe aus dem durch 4 Seitenwände gebildeten Tischräume gar nicht zur Erde fallen können. Auf Grund der Beweisaufnahme bestraft der Gerichtshof den Knaben Meckelburg wegen Diebstahls mit einer Woche, seine Frau Mutter wegen Hehlerei mit sechs Wochen Gefängniß.

### Anzeigen.

Ein Lehrling wird sogleich gesucht von C. G. Woehle, Kupferschmiedemeister.

Ein junges Mädchen zur leichten Arbeit wird Schuhstr. 9 gesucht.

Ein Dienstmädchen wird gebraucht Schlewiesstraße 15.

Ein anständiges, junges Mädchen kann sich melden in der Restauration bei

L. le Coutre, Louisenstr. Nr. 3.

Ein ordentl. Hausmann sucht L. Schulz, Friedrich-Wilhelmstr. 27.

Ein Müller-Antischer kann sofort eintreten Wiesenstraße 11—13.

Ein zuverlässiger Hausmann Gebr. Ohm. kann sich melden.

### Zu vermieten.

Eine untere Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, separater Küche mit Sparherd, Keller, Holzstall, Hofraum, Boden und Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten ist vom 1. Mai in meinem Hause Mühlenstr. Nr. 4 zu vermieten. Alles Nähere bei

D. F. Liepert, Loge.

Zwei kleine obere Wohnungen, eine vom 1. Mai, die zweite vom 1. Juni, sind an kleine anständige Familien zu vermieten.

Holzstraße Nr. 17.

In meinem neubauten Hause, Mühlenstraße Nr. 1, vis-a-vis der Hoestmann'schen Dampf-mühle sind mehrere Wohnungen, bestehend aus Stube und Kammer, auf Wunsch auch Stallung für Pferde, vom 1. Juni d. J. zu vermieten.

J. A. Richter.

Eine kleine Wohnung nebst sonstigen Bequemlichkeiten, vom 1. Juli zu beziehen, wird von einer stillen Familie ohne Kinder rechter Seite der Dange zu miethen gesucht. Offerten unter A. K. 70 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Eine Wohnung von 2 Stuben, heller Küche und Keller ist vom 1. September zu vermieten bei

L. le Coutre.

Logis mit Beköstigung wird gem. vom 1. Mai. Abt. sub chiffre H. N. im L. d. H. Freundt abzugeben.

Memel, den 20. April 1874.

### Bekanntmachung.

Die Hebestellen an der Memel-Vajohrer-Kreis-Chaussee zu Groß-Lauerlauden und Grottingen werden mit dem 1. Juli 1874 pachlos und sollen von da ab auf weitere 2 Jahre verpachtet werden.

Die Hebestelle in Groß-Lauerlauden erhebt für 1 1/2 Meilen Chausseegeld und hat 2625 Thaler Pachtagel jährlich gebracht, während die Hebestelle Grottingen, die für 1 Meile Chausseegeld erhebt, zuletzt für 600 Thaler jährlich verpachtet war.

Bezugs Verpachtung im Wege der Lizitation habe ich einen Termin

auf den 3. Juni 1874,

Vormittags 10 Uhr,

im Kreis-Ausschuß-Bureau hierelbst, Holzstraße Nr. 30, anberaumt.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und werden Nachgebote nicht berücksichtigt.

Jeder Bieter hat vor Abgabe eines Gebotes eine Votungs-Caution zu erlegen, die für die Hebestelle Groß-Lauerlauden 200 Thaler, für die Hebestelle Grottingen 150 Thaler beträgt. Diese Caution wird bis zum erfolgten Zuschlage einbehalten.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb 4 Wochen vom Termin abgerechnet, und bleiben alle Bieter an die abgegebenen Gebote während dieser Zeit gebunden. Alle übrigen Bedingungen sind in dem Bureau des Kreis-Ausschusses während der Dienststunden einzusehen.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Memel.

Der Landrath

von Gramatzki.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur Dr. Külf in Memel.